

**Die ersten deutschen Übersetzungen der Verfassung vom 3. Mai 1791 und die Gegenseitige  
Garantie zweier Nationen**

Die deutsche Öffentlichkeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts hat das Reformwerk des Großen Sejm in den Jahren 1788–1792 mit Interesse verfolgt. Dabei bezeichnete man die politischen Entwicklungen in Polen-Litauen, die zur Verabschiedung der Verfassung vom 3. Mai 1791 geführt hatten, häufig als „polnische Revolution“ und setzte sie der zunehmenden Radikalisierung der Französischen Revolution entgegen.<sup>1</sup> Besonders in Berlin hat man der politischen Lage in Warschau große Bedeutung beigemessen. In dem am 29. März 1790 geschlossenen Militärbündnis verpflichteten sich Polen-Litauen und Preußen offiziell zu Beistand im Falle eines Krieges gegen Russland. Aufgrund einer geheimen Klausel sollten Danzig und Thorn dem Königreich Preußen von Polen abgetreten werden. Obwohl sich die polnisch-preußischen Beziehungen schon ab Anfang 1791 abgekühlt hatten, als deutlich wurde, dass Preußen nicht mit freiwilligen Gebietsabtretungen von Seiten Polen-Litauens rechnen konnte, erteilte der preußische König Friedrich Wilhelm II. „der neuen polnischen Konstitution seine prinzipielle Zustimmung und gratulierte der polnischen Nation [...] zur friedlichen Staatsumwälzung“.<sup>2</sup> Ähnlich betonten auch andere preußische Spitzenpolitiker sowie Vertreter der aufgeklärten bürgerlichen Elite die „Mäßigung“ der Maiverfassung im Gegensatz zur Französischen Revolution.

So stellte Johann Erich Biester (1749–1816), ein Mitherausgeber der von Immanuel Kant geschätzten *Berlinischen Monatsschrift*<sup>3</sup>, in seiner Beschreibung einer Reise nach Polen fest:

so möge, in der Theorie, diese Verfassung wohl eine der besten neueren sein, welche sich Völker, die ihre Konstitution umschaffen wollten, gegeben haben. Sie ist außerdem kurz und bündig entworfen, gewährt einen leichten Ueberblick, erhebt sich nicht zu einem anmaßlich vollständigen Kodex, welcher Entscheidungen für alle Fälle enthalten soll; und wäre also, da sie wirklich für den Polnischen Staatsbürger, nicht für den Menschen in Abstracto, berechnet scheint, wohl ein bequemes Exempel oder Handbuch, um (da man in Deutschland doch so gern theoretisieret) darüber theoretisch und philosophisch zu rasonieren.<sup>4</sup>

Dabei äußerte Biester auch eine gemäßigte Kritik an der Maiverfassung, der er u. a. die Aufrechterhaltung der Privilegien des Adels auf Kosten des Bürgertums oder einen mangelhaften Paragraphen über die religiöse Toleranz vorwarf, obwohl er sofort hinzufügte: „Indes hat doch selbst die Englische Verfassung etwas Aehnliches.“<sup>5</sup>

Eine positive Stellung nahm auch der polenfreundliche Kaiser Leopold II. ein, der selbst im Jahre 1787 einen Verfassungsentwurf für sein Großherzogtum Toskana vorgeschlagen hatte.<sup>6</sup> Der Habsburger strebte sogar eine Gewährung des polnischen „Regierungsstatuts“ sowie der territorialen Integrität Polen-Litauens durch Österreich, Preußen und Russland an. Diese Pläne Leopolds scheiterten jedoch an seinem frühzeitigen Tod im Februar 1792 und der ablehnenden Haltung der russischen Kaiserin Katharina II.<sup>7</sup>

Die rasche Aufhebung der Verfassung vom 3. Mai infolge des polnisch-russischen Krieges (18. Mai 1792 bis 26. Juli 1792) und der Zweiten Teilung Polen-Litauens durch Russland und Preußen (1793) veranlasste viele aufgeklärte deutsche Autoren, ihre Sympathie für das und ihr Mitleid mit dem Schicksal Polens zu äußern, obwohl auch kritische Stimmen zu hören waren. Unter den bekanntesten zeitgenössischen Kommentatoren befanden sich u. a. zwei berühmte „Weimarer“: Christoph Martin Wieland (1733–1813), der die Maiverfassung als ausgewogene Kompromisslösung lobte, und Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832), der dieses Ereignis nur als „ein vergebliches Aufbäumen gegen eine ihm determiniert erscheinende Abwärtsentwicklung des polnischen Staates“ sah.<sup>8</sup>

Neben diplomatischen Berichten und Korrespondenzen<sup>9</sup> sowie Nachrichten in der deutschen Presse<sup>10</sup> zu den politischen Entwicklungen in Warschau im Mai 1791 hatte die deutsche Öffentlichkeit auch relativ schnell Zugang zu deutschen, aber auch französischen<sup>11</sup> Übersetzungen des polnischen Regierungsstatutes vom 3. Mai 1791 und konnte sich mit dessen Inhalten vertraut machen. Die frühesten deutschen wurden schon in den Jahren 1791–1793 veröffentlicht.<sup>12</sup> Die erste deutsche Ausgabe der polnischen Maiverfassung erschien als Teil einer umfangreichen Beschreibung der stürmischen Reichstagsberatungen am 3. Mai 1791 von Karl Georg Gottfried Glave-Kolbielski (1752–1831) in seinem *Buch Geschichte der pohlischen Staatsveränderung vom 3. May 1791. Nach dem pohlischen Berichte der Warschauer National-Zeitung*.<sup>13</sup> (Abb. 11)

Geboren in Stettin, Vorpommern, in der Beamtenfamilie von Glave, trat Glave-Kolbielski nach dem Abschluss seines Jurastudiums an der Universität Halle in den preußischen Staatsdienst ein. Als Justizbeamter war er in Stettin, Marienwerder, Insterburg und Königsberg tätig.<sup>14</sup> Wegen Amtsmissbrauchs zu Festungshaft verurteilt, begab er sich nach seiner Entlassung in Januar 1790 nach Polen-Litauen, wo er, nicht zuletzt aufgrund seiner umfangreichen Sprachkenntnisse, in wenigen Jahren schnell Karriere am königlichen Hof machte. Als vertrauter Wirtschafts- und Finanzberater von König Stanisław August Poniatowski<sup>15</sup> bekam er das polnische adelige Indigenat<sup>16</sup> und erwarb das Landgut Kolbiele<sup>17</sup>, nach dem er sich Kolbielski nannte. Kolbielski war auch ein fruchtbarer Publizist, der seine Schriften auf Polnisch, Deutsch und Französisch veröffentlichte.<sup>18</sup> Nach der dritten Teilung Polen-Litauens wechselte er in österreichische Dienste, in denen er seinen abenteuerlichen Tätigkeiten als Finanzberater und Fabrikant nachging, der utopische Finanzprojekte und antifranzösische Spionageaufträge ohne großen Erfolg umzusetzen versuchte.<sup>19</sup>

Sein Werk *Geschichte der pohlischen Staatsveränderung* umfasste einen von ihm<sup>20</sup> übersetzten Bericht von den Reichstagsberatungen am 3. Mai 1791<sup>21</sup> sowie eine Übersetzung der am selben Tag

beschlossenen Verfassung aus dem Polnischen ins Deutsche.<sup>22</sup> In dem abschließenden Kapitel: „Weiterer Verlauf der Geschichte“ beschrieb er die Reaktionen der Reichstagsopposition, der ausländischen Höfe und die politischen Entwicklungen in Warschau vom 4. bis zum 8. Mai. Der Autor lobte hier nicht nur die polnische friedliche „Staatsveränderung“, die er mit den blutigen revolutionären Ereignissen in Frankreich verglich, sondern auch den polnischen König:

Deutsche gelehrte, vortreffliche Männer, die in Berlin eine Monatsschrift herausgeben – den edelsten Samen auf undankbaren Boden streuen – träumten vor einigen Jahren vom höchsten Ruhme eines Königs, von einem Monarchen, der ein Volk erzöge frey zu seyn, und der, wenn er es zur Freyheit erwachen sähe, den eisernen bis dahin gebrauchten Zepter zerbräche, seiner Nation eine glückliche Constitution ertheile, und in dieser Regierungs-Einrichtung sich und seinen Nachfolgern alle Macht zu schaden nähme. Gute Deutsche Männer! Seht hier euren Traum in unserem unsterblichen Stanislaus Augustus erfüllt.<sup>23</sup>

In dieser Einschätzung kann man vielleicht eine subjektive Anspielung u. a. auf Kants Gedanken aus dem in der *Berlinischen Monatsschrift* veröffentlichten Aufsatz *Was ist Aufklärung?* sehen.<sup>24</sup> Der erste Teil des Werkes von Glawe-Kolbielski besteht aus der Übersetzung des Berichts von der Reichstagsitzung am 3. Mai 1791, der auf Polnisch in den wichtigsten damaligen polnischen Zeitschriften abgedruckt wurde.<sup>25</sup> Als Übersetzungsvorlage dienten ihm die Sejmberrichte, die in Warschau von Anhängern der Staatsreformen in der in den Jahren 1791–1792 herausgegebenen polnischsprachigen *Gazeta Narodowa y Obca* publiziert wurden.<sup>26</sup> Die deutsche Übersetzung wurde zusätzlich mit umfangreichen Fußnoten versehen, die dem deutschen Publikum die in den Reichstagsreden erwähnten Namen von Politikern, fremden Diplomaten oder mit der Maiverfassung zusammenhängende politische Entwicklungen erklären sollten.<sup>27</sup> Die Qualität der deutschen Übersetzung dieses Teils des Buches wurde jedoch nicht von allen deutschsprachigen Lesern positiv bewertet. Zugleich lobte man Glawe-Kolbielskis Übersetzung des polnischen Grundgesetzes. Der oben erwähnte Herausgeber der *Berlinischen Monatsschrift*, Johann Erich Biester schrieb:

In der Geschichte der Polnischen Staatsveränderung vom 3 Mai 1791; Nach dem Polnischen Berichte der Warschauer Nazionalzeitung; Von K. G. Warschau, gedruckt bei Mich. Gröll, Hofbuchhändler (119 Seiten in 8), sollen (wie man mir sagt), was das Historische betrifft, mehrere Fehler befindlich sein. Den vorzüglichsten Theil der Schrift macht die eingerückte neue Konstitution selbst; worüber Sie gewiß ist von mir kein ausführliches Urtheil verlangen.<sup>28</sup>

Glave-Kolbielskis Übersetzung der Maiverfassung stützte sich vermutlich nicht direkt auf die Fassung in polnischer Sprache, die in der *Gazeta Narodowa y Obca* oder der *Warschauer Zeitung* erschienen und die Kürzungen, z. B. in der königlichen Titulatur, enthielten, sondern eher auf eine polnische Buchausgabe, was auch die übersichtliche Absatzstruktur zu bestätigen scheint. Im Anschluss an die elf Artikel der Verfassung wurde die „Erklärung der versammelten Stände“ vom 5. Mai 1791 abgedruckt,<sup>29</sup> die u. a. die dem neuen Regierungsgesetz widersprechende ältere Gesetzgebung aufhob. Zusätzlich wurde der deutsche Text der Verfassung mit zwei Fußnoten versehen, die die Bedeutung der polnischen Begriffe *straz* (Wache – in diesem Kontext eine Exekutive) und *samowladca* (Selbstherrscher, Despot) erklärten.<sup>30</sup>

Von der Verbreitung der Verfassung vom 3. Mai im deutschsprachigen Raum in Glave-Kolbielskis Übersetzung zeugt deren Veröffentlichung in den von August Ludwig von Schlözer (1735–1809) in Göttingen herausgegebenen *Stats-Anzeigen* noch im Jahre 1791.<sup>31</sup> Die Vorlage für diese Edition war, wie man aus der ersten Fußnote des Herausgebers entnehmen kann, die zweite Ausgabe der *Geschichte der polnischen Staatsveränderung*, die in höherer Auflage in Polen-Litauen gedruckt wurde. Obwohl Schlözer seine Edition auf den Text der *Neuen Konstitution von Polen* beschränkte, hat er ihn mit kurzen Kommentaren in den Fußnoten versehen, die seine kritische Sicht auf die seines Erachtens nicht ausreichenden Staatsreformen in Polen-Litauen zum Ausdruck bringen.

Schlözer, einer der bekanntesten deutschen Historiker, Staatsrechtler und Publizisten der Aufklärung, international anerkannt aufgrund seiner Werke sowie Mitgliedschaft in der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, Stockholm und München, hatte eine zwiespältige Haltung zu wichtigen politischen Angelegenheiten seiner Epoche. Einerseits förderte er mit seinen fortschrittlichen Gedanken die Entwicklung bürgerlicher Emanzipation und blieb ein Anhänger des britischen Konstitutionalismus und von Montesquieus Ideen, andererseits war er begeistert von der russischen Kaiserin Katharina II. – obwohl er die Teilung Polen-Litauens im Jahr 1793 empört mit den revolutionären Gewalttaten in Frankreich zu derselben Zeit verglich.<sup>32</sup> Zugleich vertrat er eher für die meisten deutschen Intellektuellen der Aufklärungszeit typische kritische Einschätzung in Bezug auf Polen-Litauen, in denen er vor allem den privilegierten Status des Adels und die traurige Lage der leibeigenen Bauernbevölkerung entrüstet kritisierte. Diese Kritik kam auch in den Fußnoten zu seiner Edition der polnischen Maiverfassung deutlich zum Ausdruck, wenn er die den Bauernstand als größter Teil der Nation bezeichnende Passage skeptisch mit der Frage kommentierte: „Gehören dann die Bauern nicht mit zur Nation? Sind sie nicht vielmehr eigentlich die Nation, und Städter, Adel, und Beamte, nur Anhängsel der Nation?“. Seine Kritik ist auch nicht frei von Vergleichen mit den ihm gut bekannten Verhältnissen, die er während seines längeren Aufenthaltes in Skandinavien kennenlernen konnte:

Wie nun aber, wann – welches wol der häufigste Fall in Polen, wie anderswo, seyn möchte – der Guts-Herr seinen Bauern nie schriftlich Gerechtigkeiten verliehen hat, ihnen auch nie welche verleihen wird, sondern sie herkömmlich, wie von Alters her, als

Leibeigne, als Tiere, behandelt? Schirmt diese Elende die polnische Landesregierung, wie die dänische sie schirmt?<sup>33</sup>

Zugleich verweisen aber seine sarkastischen Kommentare auf inhaltliche Inkonsistenzen des polnischen Grundgesetzes, z. B. in Bezug auf die neu definierten politischen „Freiheiten“ des Bürgertums: „Wie frei: Schickten Sie [d. h. die Bürger] aus ihrem Mittel Repräsentanten mit auf die Reichstage?“ Oder er deutet auf den Unterschied zwischen den weggelaufenen und den in adligem Besitz verbliebenen Bauern hin:

Die Weggelaufenen erhalten also völlige Freiheit, und die ehrlichen Gebliebenen sind noch der Willkür ihrer Gutsherrn preis? Oder letztere müssen auch erst weglaufen, wenn sie Ihre verlorne Menschenrechte wieder erhalten wollen?<sup>34</sup>

\* \* \*

Die Geschichte der ersten deutschen Übersetzungen der polnischen Verfassung vom 3. Mai 1791 zeugt auch von einem immensen Beitrag der deutschen Einwanderer in Polen-Litauen sowohl zu den Staatsreformen als auch zur Entwicklung der Presselandschaft und der kulturellen Wiederbelebung des Unionsstaats im Geiste der Aufklärung.<sup>35</sup> Es war kein Zufall, dass die erste staatlich zugelassene polnische Edition des Regierungsstatuts vom 3. Mai 1791 in der Druckerei von Michael vel Michał Gröll (1722–1798) erschien, der in Nürnberg geboren, nach seinem Umzug aus Dresden nach Warschau zum Buchhändler, Verleger und Hofrat des Königs Stanislaus Poniatowski sowie Präsidenten der Warschauer Deutschen Evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession wurde.<sup>36</sup> Unter den 14 ersten polnischen Druckausgaben der Verfassung vom 3. Mai 1791 wurden die wichtigsten von Michael Gröll gedruckt.<sup>37</sup>

Neben bedeutenden Zeitschriften und zahlreichen literarischen Werken polnischer und ausländischer Autoren erschienen in Grölls Verlag auch wichtige publizistische Schriften in polnischer, französischer und deutscher Sprache, die sich schon vor dem Anfang und im Laufe des Großen Sejm für tiefgreifende politische und soziale Reformen einsetzten. Dazu zählte z. B. das in den Jahren 1785–1786 gedruckte Werk *Die Juden oder die nothwendige Reformation der Juden in der Republik Polen*<sup>38</sup>. Gröll trug zur deutschen zweibändigen Ausgabe des *Tagebuches des unterm Bande der Konföderation im Jahr 1788 angefangenen und ins gegenwärtige 1789 Jahr fortgesetzten merkwürdigen Polnischen Reichstages* bei.<sup>39</sup> In seinem Verlag veröffentlichte u. a. Karol Schmied vel Szmyt (1761–1813), der Pastor der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde in Warschau, seine *Predigt am Dank-Texte für die dem Bürger Stande in Polen gnädigst ertheilten Rechte und Freiheiten gehalten* anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes über die Königlichen Städte durch den Reichstag im April 1791.<sup>40</sup>

Der erste in Polen-Litauen feierlich begangene Jahrestag der Maiverfassung brachte viele Werke deutschstämmiger Autoren oder auf Deutsch verfasste Publikationen hervor.<sup>41</sup> Darunter finden wir eine neue Ausgabe der deutschen Übersetzung des Regierungsstatutes. Diese Edition, die auch Grölls Verlag zugerechnet wird, stützte sich auf eine verkürzte polnische Textversion, die in den Warschauer Zeitungen erschien, und war leider nicht frei von peinlichen Druckfehlern.<sup>42</sup> (Abb. 12)

\* \* \*

Eine der für die Verbreitung im deutschsprachigen Raum bedeutendsten Übersetzungen der polnischen Verfassung vom 3. Mai erschien im Jahre 1793 in Sachsen.<sup>43</sup> In diesem Zusammenhang muss man den Artikel der Maiverfassung über die sächsische Übernahme der Thronfolge in Polen-Litauen nach dem Tode des kinderlosen Königs Stanislaus Augusts erwähnen, der auf die polnisch-sächsische Personalunion (1697–1763) unter zwei Wettinern, August II., dem Starken, und August III., zurückzuführen ist. Der Vorschlag der polnischen Reformbewegung für eine sächsische Erbmonarchie in Polen-Litauen wurde jedoch durch Kurfürst Friedrich August III. vom Einverständnis Preußens, Österreichs und Russlands abhängig gemacht. Nachdem diese ihre Unterstützung für die sächsische Thronfolge versagten, lehnte auch Friedrich August das polnische Angebot ab.<sup>44</sup>

Trotzdem blieb Sachsen 1792 nach der polnisch-litauischen Niederlage im zur Verteidigung der Maiverfassung gegen Russland geführten Krieg ein wichtiger Zufluchtsort für diejenigen Polen, die für die Erlangung der Souveränität ihres Staates weiter kämpfen wollten. In Dresden und Leipzig sammelten sich die Vertreter der patriotischen Emigration, unter denen die Namen berühmter Koautoren der Verfassung vom 3. Mai wie Hugo Kołłątaj (1750–1812) und Ignacy Potocki (1750–1809) zu finden waren. In Leipzig erschien auch 1793 ihr monumentales Werk *Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom 3ten May 1791*,<sup>45</sup> das vom künftigen Vater der polnischen Sprachwissenschaft, dem in Thorn geborenen Samuel Gottlieb (Bogumił) Linde (1771–1847), vom Polnischen ins Deutsche übersetzt wurde. Letzterer, der damals gerade sein Studium an der Leipziger Universität abgeschlossen hatte, war schon als Übersetzer eines der berühmtesten polnischen Theaterstücke aus der Zeit des Großen Reichstages bekannt, das 1792 in Warschau und Leipzig in Michael Grölls Verlag erschien: *Die Rückkehr des Reichstagsgesandten*.<sup>46</sup> Die zwei Bände *Vom Entstehen und Untergange* boten eine detaillierte Geschichte der Entstehung und Wirkung der Maiverfassung, wurden jedoch mit dem Ziel verfasst, die polnischlitauische Öffentlichkeit zum Aufstand gegen die Einflüsse Russlands und anderer Besatzungsmächte zu mobilisieren. Zugleich haben die Autoren dieses Werkes die Mitautorschaft an der Verfassung von Stanislaus August Poniatowski, der sich infolge des verlorenen Krieges mit Russland im Sommer 1792 durch seinen Beitritt zum Lager der Gegner des Grundgesetzes blamierte, nicht eindeutig dargestellt. Sie behaupteten auch, dass eine Chance für den Sieg der polnisch-litauischen Armeen im Jahr 1792 vor allem durch die Unentschiedenheit des Königs vergeben worden sei.<sup>47</sup> (Abb. 13.)

In dem Werk wurde eine neue deutsche Übersetzung der Maiverfassung gedruckt. Sie wurde mit insgesamt elf relativ ausführlichen Fußnoten versehen, in denen man präzise auf andere grundlegend neue Gesetze verwies, die vor und nach dem 3. Mai verabschiedet wurden, so z. B. das Gesetz von den Landtagen vom 24. März oder das Gesetz über die königlichen Städte vom 18. April 1791, das zum integralen Teil der Maiverfassung erklärt und in einer Fußnote kurz zusammenfasst wurde. Anders als in der früheren deutschen Ausgabe von Glawe-Kolbielski sind hier keine Fußnoten mit der Erklärung polnischer Verfassungsbegriffe vorhanden.<sup>48</sup>

Die Übersetzung war von großer Bedeutung für die Verbreitung von Kenntnissen über die Verfassung vom 3. Mai 1791 im Ausland. Im 19. Jahrhundert hatte sie Einfluss auf eine positive Einschätzung des ersten polnischen Grundgesetzes u. a. durch Karl Marx und Friedrich Engels.<sup>49</sup> Zugleich aber verbreitete sich eine neue deutsche Ausgabe aus dem Jahre 1833,<sup>50</sup> auf die man sich bis heute am meisten in deutschen wissenschaftlichen und populäreren Veröffentlichungen bezieht.<sup>51</sup> Neuerliches Interesse für die polnische Maiverfassung sowie eine neue Veröffentlichung ihrer deutschen Übersetzung brachte die Periode des Vormärz und die heftigen Diskussionen über die Verfassung für das Königreich Preußen, wovon die Ausgabe, die in Berlin 1847 erschien, zeugt.<sup>52</sup> Kurz darauf bestätigten die Debatten des Frankfurter Parlaments aus den Jahren 1848–1849 über die Paulskirchenverfassung für das erträumte, aber damals bald gescheiterte Projekt des vereinigten Deutschen Reiches, die Relevanz des polnischen Grundgesetzes von 1791.<sup>53</sup>

\* \* \*

Im Folgenden werden die zwei ersten deutschen Übersetzungen entsprechend der Editionsempfehlungen von Burkhard Beyer wiederabgedruckt.<sup>54</sup> Für eine bessere Übersichtlichkeit wurde der grafische Aufbau der Originalausgaben, hauptsächlich durch eine neue Absatzgliederung, geändert. Die charakteristische zeitgenössische Schreibweise der Originalausgaben wurde beibehalten.

Die Edition richtet sich vor allem an Studierende der Fächer Geschichte, Politikwissenschaft, Jura und Germanistik.<sup>55</sup> Während der Quellenanalyse sollen sie in den Quellentexten erwähnte Personen selbständig identifizieren. Wir hoffen aber, dass die Zusammenstellung der zwei ersten deutschen Übersetzungen des ersten polnischen Grundgesetzes darüber hinaus auch für Forschungen im Bereich der deutsch-polnischen Beziehungsgeschichte hilfreich sein wird.

\* \* \*

Eines der bedeutendsten Probleme, das mit der Verabschiedung der Verfassung vom 3. Mai zusammenhing, war die Frage der bilateralen Beziehungen zwischen dem Königreich Polen (der sogenannten Polnischen Krone) und dem Großfürstentum Litauen, die seit 1569 den Polnisch-Litauischen Unionstaat bildeten. Im Text des Grundgesetzes war keine Rede von einer föderativen oder

konföderativen Verfassungsform Polen-Litauens. Damit betrachtete auch die ältere polnische Geschichtsschreibung, von der im 19. Jahrhundert geborenen Idee eines Nationalstaates stark beeinflusst, die Maiverfassung als Versuch einer Aufhebung der polnisch-litauischen Union und Zentralisierung der Staatsstrukturen. Diese Interpretation überwog bis ins 20. Jahrhundert und wurde relativ spät von einigen polnischen und litauischen Historiker infrage gestellt.<sup>56</sup>

Ungeachtet der Tatsache, dass in der „Erklärung der Stände“ vom 5. Mai die traditionellen Begriffe („in den Staaten der Krone Polen und des Grossherzogthums Litthauen“) verwendet wurden, die den Dualismus des Unionsstaats betonten, gab es in der Tat unter den Vertretern der Polnischen Krone im Sejm Gegner des föderativen Prinzips, die für eine Vereinheitlichung der Staatsstrukturen plädierten. Dagegen zeugte eine frühe Übersetzung des Verfassungstextes ins Litauische, die als erstes in dieser Sprache verfasstes Gesetz des Großfürstentums Litauen gilt,<sup>57</sup> von Ansätzen einer neuen politisch-nationalen Identität von wenigstens einem Teil der adeligen Eliten des Großfürstentums.

Die litauischen Reichstagsabgeordneten legten am 20. Oktober 1791 einen Resolutionsentwurf unter dem Titel *Gegenseitige Garantie zweier Nationen* vor. Der Entwurf, dessen Präambel sich auf den Unionsvertrag von 1569 berief, „zielte darauf, eine gleichberechtigte Vertretung des Großfürstentums in den zentralen Regierungsorganen zu garantieren und zugleich seine institutionelle Eigenständigkeit aufrecht zu erhalten.“<sup>58</sup> Erst am 22. Oktober wurde der Widerstand der Reichstagsabgeordneten durch die Intervention des Königs gebrochen, und der Reichstag verabschiedete einstimmig das neue Gesetz, das den föderativen Grundsatz in der Verfassung Polen-Litauens aufrecht erhielt.<sup>59</sup>

Bald erschienen auch die ersten polnischen Druckausgaben<sup>60</sup> der *Gegenseitigen Garantie*. Das Dokument wurde als unentbehrlicher Teil der neuen Verfassung betrachtet. Zwei Jahrhunderte später wurde es durch die polnische und litauische Geschichtsschreibung neu entdeckt und erwies sich als richtungsweisend für die Neugestaltung einer modernen litauischen Erinnerungskultur sowie die Annäherung zwischen dem heutigen Polen und Litauen.<sup>61</sup> Deshalb haben wir uns entschieden, als letzten Teil des Anhangs die erste deutsche Übersetzung der *Gegenseitigen Garantie zweier Nationen* abzudrucken, die auf Anregung des Zentrums für Historische Forschung Berlin der Polnischen Akademie der Wissenschaften im Jahr 2017 entstand.



---

<sup>1</sup> Einen breiten Überblick über die Einschätzungen der Maiverfassung in deutschen Landen zu Beginn der 1790er Jahre bietet: H. Vahle, *Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791 im zeitgenössischen deutschen Urteil*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 3/1971 (19), S. 347–370. Vgl. auch: G. Schramm, *Reformen unter Polens letztem König. Die Wandlungsfähigkeit eines Ständestaates im europäischen Vergleich (1764–1795)*, in: *Berliner Jahrbuch für Osteuropäische Geschichte* 1/1996, S. 203–215; J. Kusber, *Vom Projekt zum Mythos*, in: *Historische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 8/2004, S. 685–699; M. Klimowicz, *Die Verfassung vom 3. Mai 1791 und der Kościuszko-Aufstand in der deutschsprachigen Literatur und Publizistik*, in: *Kwartalnik Neofilologiczny* 4/2000, S. 383–390; Y. Kleinmann, *Der Vierjährige Sejm – Von der Adelsrepublik zur Staatsbürgergesellschaft?*, in: *Polen in der europäischen Geschichte. Ein Handbuch in vier Bänden*, Bd. 2: *Frühe Neuzeit*, hg. v. H.-J. Bömelburg, Stuttgart 2014, S. 529–566 und ders., *Die Verfassung vom 3. Mai 1791 – Inhalt, Kontroversen, nationale und europäische Bedeutung*, in: ebd., S. 567–606. Siehe auch: ders., *Situative Polonität – Die Verfassungsreform im späten 18. Jahrhundert und ihre Deutungen bei Aleksander Brückner*, in: *Aleksander Brückner revisited. Debatten um Polen und Polentum in Geschichte und Gegenwart*, hg. v. Y. Kleinmann und A. Rabus, Göttingen 2015, S. 77–100.

<sup>2</sup> Vahle, *Die polnische Verfassung*, S. 350.

<sup>3</sup> In dieser Zeitschrift erschien u. a. der berühmte Aufsatz von Immanuel Kant, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, in: *Berlinische Monatsschrift* 12/1784, S. 481–494.

<sup>4</sup> [J. F. Biester], *Einige Briefe über Polen und Preußen, geschrieben im Sommer 1791*, in: *Berlinische Monatsschrift* 19/1792, S. 584.

<sup>5</sup> „Es fällt gleich anfangs, nicht ganz vortheilhaft, auf, daß eine vorherrschende Staatsnationalreligion vorgeschrieben wird; ja daß ,der Uebergang von dieser herrschenden, heilig römisch. katholischen Glaubens zu irgend einer andern Konfession bei den Strafen der Apostasie untersagt ist‘. Indes hat doch selbst die Englische Verfassung etwas Aehnliches. Es fällt auf, daß dem Landesadel sogar große Vorzüge zugestanden; und die adeligen Bauern nicht kräftiger, als es geschehen ist, in Schutz genommen werden. Indes ist die Entreissung alter Privilegien zwar im Beschluss etwas Glänzendes, aber nicht immer im Zusammenhang der Dinge etwas Weises.“ Ebd., S. 583 f. Vgl. auch andere Bewertungen der Maiverfassung von J. F. Biester, *Einige Briefe über Polen und Preußen, geschrieben im Sommer 1791*, in: *Berlinische Monatsschrift* 18/1791, S. 167, 169 f, 173 f.

<sup>6</sup> H. Fenske, *Der moderne Verfassungsstaat. Eine vergleichende Geschichte von der Entstehung bis zum 20. Jahrhundert*, Paderborn/Wien 2001, S. 144; G. Graf, *Der Verfassungsentwurf aus dem Jahre 1787 des Granduca Pietro Leopoldo di Toscana. Edition und Übersetzung – Das Verfassungsprojekt*, Berlin 1998, S. 191.

<sup>7</sup> Vahle, *Die polnische Verfassung*, S. 350 f.

<sup>8</sup> Ebd., S. 366 f.

---

<sup>9</sup> Siehe vor allem auf Deutsch und Französisch: *Der Untergang der Mai-Verfassung von 1791 im Lichte der Korrespondenz Friedrich Wilhelms II. mit dem Preußischen Gesandten Girolamo Lucchesini*, hg. v. H.Kocój, Katowice 1999; *Das letzte Jahr des „Vierjährigen Reichstages“ im Lichte der Korrespondenz Friedrich Wilhelms II mit dem Preußischen Gesandten Girolamo Lucchesini*, hg. v. H.Kocój, Katowice 1999; Auf Deutsch: *Österreich und die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791: (Beratungen des Großen Sejms im Lichte der Berichte des chargé d'affaires des Wiener Hofes Benedikt de Caché): ausgewählte Probleme*, hg. v. H.Kocój, Katowice 1997; Auf Französisch und Polnisch: *Berlin wobec Konstytucji 3 maja: w świetle korespondencji Fryderyka Wilhelma II z posłami pruskimi w Warszawie Augustem Fryderykiem Goltzem i Girolamo Lucchesinim*, hg. v. H.Kocój, Kraków 2006; vgl. auch H.Kocój, *Misja posła pruskiego Lucchesiniego w Warszawie grudzień 1791 – sierpień 1792*, in: *Przegląd Nauk Historycznych* 1/2006 (5), S. 291–322.

<sup>10</sup> Vahle, *Die polnische Verfassung*, S. 354ff.

<sup>11</sup> Die französische Übersetzung erschien in Polen-Litauen in dem in Warschau veröffentlichten *Journal hebdomadaire de la Diète*, Nr. 26–30, 6. Juli bis 3. August 1791; Dazu vgl. J.Kowecki, *Rękopisy i pierwsze druki*, in: *Konstytucja 3 maja 1791. Statut Zgromadzenia Przyjaciół Konstytucji*, hg. v. J.Kowecki, Warszawa 1983, S. 47–75, hier S. 57. Der Entwurf der Verfassung vom Februar 1791 war auf Französisch verfasst und dann erst ins Polnische übersetzt worden. Die endgültige polnische Fassung, die spätestens Anfang März entstand, war bis zum letzten Moment am 3. Mai kurz vor dem Beginn der Reichstagssitzung Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem König und anderen Anhängern der Verfassung, die jedoch für die Einschränkung der königlichen Prärogativen im Staatsrat (*Straż Praw*) plädierten. Dazu siehe: E. Rostworowski, «*Marzenie dobrego obywatela*» czyli królewski projekt konstytucji, in: *ders., Legendy i fakty XVIII w.*, Warszawa 1963, S. 265–464. Eine englische Übersetzung erschien auch schon im Jahre 1791 in London unter dem vielsagenden Titel: *Constitution of the Government of Poland established by the Revolution, Third May, 1791* – siehe das Titelblatt der zweiten Ausgabe, gedruckt von John Debrett: [http://polona.pl/archive\\_prod?uid=1109263&cid=1108812&name=download\\_fullJPG](http://polona.pl/archive_prod?uid=1109263&cid=1108812&name=download_fullJPG) (abgerufen am 3.9.2021). Vgl. auch *Constitution of 3 May 1791. English translation from 1791 by Franciszek Bukaty. Foreword A. Grześkowiak-Krwawicz*, [http://agad.gov.pl/wp-content/uploads/2018/12/Konstytucja-3-maja\\_Eng-v4.pdf](http://agad.gov.pl/wp-content/uploads/2018/12/Konstytucja-3-maja_Eng-v4.pdf) (abgerufen am 21.10.2021)

<sup>12</sup> A. Grześkowiak-Krwawicz, *O pierwszych przekładach Konstytucji 3 Maja*, in: *Pamiętnik Literacki* 2/2021 (112), S. 225–234, hier S. 226.

<sup>13</sup> [K. G. Glave-Kolbielski], *Geschichte der pohlischen Staatsveränderung vom 3. May 1791. Nach dem pohlischen Berichte der Warschauer National-Zeitung. Von K. G.*, Warschau (gedruckt bei Michael Gröll Hof-Buchhändler) – zugänglich online: <https://gdz.sub.uni-goettingen.de/id/PPN663293758?tify={%22panX%22:0.528,%22panY%22:0.817,%22view%22:%22info%22,%22zoom%22:0.391%22}> (abgerufen am 30.8.2021).

---

<sup>14</sup> R. Straubel, *Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15*, Teil 1, Biographien A–L, München 2009, S. 313 f., hier S. 314.

<sup>15</sup> *Projekt Karola Glawe 8 Grudnia 1790 stanom podany względem banku*, [o. D.] – siehe: [https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko\\_imie&order=1&id=116644&offset=0&index=8](https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko_imie&order=1&id=116644&offset=0&index=8) (abgerufen am 30.8.2021).

<sup>16</sup> K. Glawe Kolbielski, *List otwarty do króla i Stanów, w Warszawie 8 Grud. 1790*, w którym dziękuje za udzielony sobie indygenat, [o.D.] – siehe: [https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko\\_imie&order=1&id=116643&offset=0&index=7](https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko_imie&order=1&id=116643&offset=0&index=7) (abgerufen am 30.8.2021).

<sup>17</sup> Wahrscheinlich handelte es sich um die Kleinstadt Kołbiel (Kolibiel), (Stadtgründung 1532) mit einigen umliegenden Dörfern. Im 16. Jahrhundert befand sich Kołbiel im Besitz der Familie Kolbielski (Kolibelski); *Słownik geograficzny Królestwa Polskiego i innych krajów słowiańskich*, Bd. 4, hg. v. F. Sulimierski, B. Chlebowski und W. Walewski, Warszawa 1883, S. 272.

<sup>18</sup> U. a. die antirussische Schrift: *O Związku Interessow Polski Z Interesami Politycznymi Innych Europejskich Mocarstw*, (w Sarmacyi) 1795 und die deutsche Übersetzung: *Ueber den Zusammenhang der Polnischen Angelegenheiten mit den Angelegenheiten der übrigen Mächte in Europa, Sarmatien 1795*; Vgl. auch: K. G. Glawe-Kolbielski, *Deutschland und Polen. Eine politische Parallele zur näheren Erforschung des Schicksals von Deutschland seit der Revolution in Frankreich*, Frankfurt an der Oder 1797.

<sup>19</sup> Zum Leben und der Karriere von Karl Georg Glawe-Kolbielski vgl. H. Freudenberger, *Kolbielski, Karl*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 12, 1980, S. 455 f. [Online-Version]: URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd115531726.html#ndbcontent> (abgerufen 30.8.2021); A. F. Pribram und E. Fischer, *Ein politischer Abenteurer: Karl Glawe-Kolbielski, 1752–1831*, Wien 1937.

<sup>20</sup> Grześkowiak-Krwawicz, *O pierwszych przekładach*, S. 226.

<sup>21</sup> [Glawe-Kolbielski], *Geschichte der pohlnischen Staatsveränderung*, S. 3–64.

<sup>22</sup> Ebd., S. 65–99.

<sup>23</sup> Ebd., S. 116.

<sup>24</sup> Siehe oben Anm. 3; in der *Berlinische Monatsschrift* erschien fünf Jahre später Kants *Verkündigung des nahen Abschlusses eines Traktats zum ewigen Frieden in der Philosophie*, in: *Berlinische Monatsschrift* 28/1796, S. 485–504, wo er die Idee einer „republikanischen“ Staatsverfassung darstellte, die auf der Trennung von Exekutive und Legislative basieren sollte.

<sup>25</sup> A. Tarnowska, *Periodyki późnej epoki stanisławowskiej jako źródła dla historyka prawa ustrojowego. O „Gazecie Narodowej i Obcej” oraz „Pamiętniku Historyczno-Polityczno-Ekonomicznym”*, in: *Czasopismo Prawno-Historyczne* 1/2018 (70), S. 292–312, hier besonders S. 294, 301, 304, 306 f., 309. Vgl. auch: S. Salmonowicz, *Die Zeitschriften und Zeitungen des 18. und 19. Jahrhunderts in Mittel- und Osteuropa*, hg. v. I. Fried, H. Lemberg, E. Rosenstrauch-Königsberg, Berlin 1986, S. 65–89. Siehe auch eine

---

scharfsinnige Analyse der Entstehung des Phänomens der „Öffentlichkeit“, neuer Druckereien und Verlage, vieler miteinander konkurrierenden Zeitschriften und intensiver Leserschaft in Polen-Litauen zur Zeit des Großen Sejm bei Joachim Christoph Friedrich Schulz: „mit einem Worte: die allgemeine Regsamkeit ergoß sich in Blättern, Bogen und Büchern und spannte die Aufmerksamkeit der Polen, von oben herab, bis zum Bauer (aber nicht mit ihm) hinunter, und es war vielleicht der erste Fall, vielleicht auch der letzte in der polnischen Geschichte, daß in den Wagen, auf den Straßen und hinter den Bierkrügen und Brantweinsgläsern gelesen und von politischen Dingen gesprochen wurde. Solch eine allgemeine Theilnehmung war die Zeit her in Polen unerhört gewesen. Da der Adel, wenn er vordem in seinen Stellvertretern versammelt war, nur immer selbst, für sich selbst und durch sich selbst, berathschlagte, beschloß und ausübte: so war dem Reste des Volks ein Reichstag immer so fremde und gleichgültig gewesen, als eine Rathswahl in Nürnberg. Der Revolutions-Reichstag aber wußte die Aufmerksamkeit der übrigen Einwohnerklassen dadurch zu gewinnen, daß er ihnen Hoffnung machte, auch für sie zu arbeiten. [ ] Jetzt, da diese ein Vaterland an Polen zu bekommen hoffte, ward auch bey ihr der Geist der Untersuchung und des Nachdenkens rege, und sie las und schrieb und sprach, und verstärkte dadurch das literarische Verkehr ebenso sehr, als den Einfluß der wiedergebährenden Party auf die allgemeine Meinung. Die Zeitungen, die in polnischer, französischer und deutscher Sprache geschrieben wurden, besonders die National-Zeitung, an welcher die besten Köpfe unter den Reichsboten, Wibicki, Nimzewicz, Weissenhof, Mostowski u. a. arbeiteten, thaten diejenige Wirkung, die man, wie es scheint, erst in neuern Zeiten diesen Blättern mitzutheilen gelernt hat, um sie politisch zu benutzen. Man druckte Auszüge daraus für ein paar kleinere Zeitungen, die hauptsächlich den gemeinen Mann in den Provinzen zum Leser hatten; man veranstaltete auch eine deutsche Nationalzeitung, welcher die polnische zum Grunde lag. Das «Journal hebdomadaire de la Diète» früher, und die «Gazette de Varsovie» später, waren ebenfalls für die verändernde Party und wurden von den gebildeten Klassen in den Provinzen häufig gelesen. Alle erreichten, außer dem politischen Zwecke, auch diesen, daß die Gewohnheit zu lesen und das Vergnügen daran allgemeiner wurden.“ – siehe: J.Ch. F. Schulz, *Reise eines Liefländers von Riga nach Warschau, durch Südpreußen, über Breslau, Dresden, Karlsbad, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, München, Salzburg, Linz, Wien und Klagenfurt, nach Botzen in Tyrol. Viertes Heft. Enthaltend die fortgesetzte Schilderung von Warschau, nebst Anekdoten aus der Geschichte des Konstitutions-Reichstages, mit den Bildnissen der vornehmsten Theil haber begleitet. – Reise von Warschau durch Südpreußen und Schlesien nach Dresden. Siebenter Abschnitt.* Berlin 1795, S. 31–34.

<sup>26</sup> Der Titel enthält einen etwas unpräzisen Hinweis: *Nach dem pohnischen Berichte der Warschauer National-Zeitung*. Der Vergleich Kolbielskis Übersetzung mit dem polnischen Originaltext aus: *Gazeta Narodowa y Obca*, 37, 1791, S. 145–149 zeugt davon, dass Kolbielski die hier gedruckten Sejmberichte als Vorlage für seine Übersetzung benutzte. Dagegen ist die Berichterstattung über die Reichstagsberatungen vom 3. Mai 1791 in: *Gazeta Warszawska*, 37, 1791, viel flüchtiger und umfasst nur drei (nicht paginierte) Seiten.

---

<sup>27</sup> Siehe: *Gazeta Narodowa y Obca*, 37, 1791, z. B.: S. 27 f., 29 f., 33f., 36f.

<sup>28</sup> [Biester], *Einige Briefe über Polen*, S. 583.

<sup>29</sup> [Glave-Kolbielski], *Geschichte der pohnischen Staatsveränderung*, S. 99–103. Zur Bedeutung dieses Dokumentes siehe: A. Grześkowiak-Krwawicz, *Deklaracja Stanów Zgromadzonych z 5 czy 3 maja 1791 roku?*, in: *Kwartalnik-Historyczny* 99/1992, S. 105–111, hier besonders S. 111.

<sup>30</sup> [Glave-Kolbielski], *Geschichte der pohnischen Staatsveränderung*, S. 75 und 86.

<sup>31</sup> [A. L. Schlözer], *Neue Konstitution von Polen vom 3. May 1791*, in: *Stats-Anzeigen* 16/1791, S. 328–349.

<sup>32</sup> Vahle, *Die polnische Verfassung*, S. 366 f.

<sup>33</sup> [Schlözer,] *Neue Konstitution von Polen*, S. 332.

<sup>34</sup> Ebd., S. 331 und 333.

<sup>35</sup> Dazu siehe letztlich M. Barelkowski, *Beamte, Buchhändler und Priester als „Zeitungs-macher“ – Beobachtungen zur Presselandschaft in Polen und den deutschen Ländern zwischen 1770 und 1815*, in: *Wortgewalten. Hans von Held – Ein aufgeklärter Staatsdiener zwischen Preußen und Polen*, hg. v. J. Bahlcke und A. Joisten, Potsdam 2018, S. 266–285, hier besonders S. 270 ff, 275, 285.

<sup>36</sup> J. Papiór, *Jedes Jahrhundert hat seine ungekrönten Meister – Michael Gröll als Kultur- und Drucktechnikvermittler des 18. Jhs. (mit zwei Anhängen)*, in: *Konfiguracje* 4/1999, S. 63–71, hier besonders S. 65, 75 f. Vgl. auch eine zeitgenössische Beschreibung der Tätigkeit von Michael Gröll in: Schulz, *Reise eines Liefländers*, S. 38: „Der erwähnte Buchhändler und Buchdrucker Gröll hat viel Verdienste um die Buchdruckerey in Polen und um die deutschen Liebhaber der Wissenschaften in Warschau. Als er sich in dieser Stadt besetzte, waren nur zwey oder drey Druckereyen vorhanden, die bloß polnische und lateinische Bücher, Staatsverhandlungen, kleine politische Schriften, und die gemeinsten Schulbücher druckten; er druckte polnisch, lateinisch, französisch und deutsch. Seine Arbeiten waren sauber, richtig, nach der Kunst, hatten mehr Geschmack; seine Preise waren billig. Da er zugleich einen Buchladen meist für deutsche Schriften hielt, so vermehrte dies seine Verbindungen in den Provinzen, und seine Druckerey gewann immer mehr Kunden. Er beschäftigte sie aber auch als Verleger, indem er viele Schriften aus dem Deutschen und Französischen in das Polnische, und aus diesem auch zuweilen in das Deutsche, übersetzen ließ und druckte.“

<sup>37</sup> Kowecki, *Rękopisy i pierwsze druki*, S. 57 f. In diesem Zusammenhang soll man erwähnen, dass der Sohn von Michael, Karol Gröll, damals ein junger polnischer Künstler, seine Radierung *Allegorie der Freiheit* in zwei polnischen Editionen von der Maiverfassung abdrucken ließ. Er stellte darauf symbolisch die Freiheit als junge Frau dar, die in ihrer rechten Hand die Pike mit der phrygischen Mütze hält (eine Anspielung auf ein populäres Sinnbild der französischen Revolution 1789). Zugleich tritt die Freiheit mit ihren Füßen auf eine andere, eine Pfote umarmende weibliche Gestalt, die Hochmut und Eitelkeit verkörpert. Daneben liegt eine zerrissene Kette, die Gewalt und Gesetzlosigkeit symbolisiert. Grölls Werk ähnelt einem Stich von seinem Lehrer Daniel Chodowiecki (gedruckt 1792), betitelt *Französische Constitution*, auf dem die Freiheit auch als eine weibliche Gestalt mit der phrygischen

---

Mütze dargestellt wird, die mit ihren Füßen auf eine männliche Figur (ein Symbol der Tyrannei) mit Krone und Schwert tritt. S. o. Abb. 9.

<sup>38</sup> [Anonym], *Żydzi czyli konieczna potrzeba reformowania Żydów w kraju Rzeczypospolitej polskiej przez obywatela bezimiennego*, Warszawa 1785 und die deutsche Übersetzung: Ackord Elias, *Die Juden oder die nothwendige Reformation der Juden in der Republik Polen. Aus dem Poln. eines unbenannten Verfassers übers. u. mit einigen Anmerkungen vermehrt von Elias Ackord der Arzneygelahrheit Doctor und Accoucheur*, (gedruckt und verlegt von Michael Gröll, königl. Hof-Buchhändlern) Warschau 1786. Von der Bedeutung der Reform der jüdischen Angelegenheiten in Polen-Litauen zu dieser Zeit zeugt auch die Tatsache, dass sie zum Thema der Beratungen einer Sonderkommission des Sejms unter Leitung des königlichen Sekretärs Piattoli wurden. Im Sommer 1791 ist zu diesem Gremium eine Gruppe von etwa 120 jüdischen Vertretern eingeladen worden, die gemeinsam mit christlichen Kommissionsmitgliedern ihre Empfehlungen am 29. Mai 1792, d. h. am letzten Sitzungstag des Großen Sejm vorlegten. Der verlorene polnisch-russische Krieg von 1792 hat allerdings alle Reformpläne auch in diesem Bereich zum Scheitern verurteilt. Dazu siehe Kleinmann, *Die Verfassung vom 3. Mai 1791*, S. 592.

<sup>39</sup> *Tagebuch des unterm Bande der Konföderazion im Jahr 1788 angefangenen und ins gegenwärtige 1789 Jahr fortgesetzten merkwürdigen Polnischen Reichstages [...]*, Bd. 1–2, Warszawa/Leipzig 1789.

<sup>40</sup> K. H.W. Schmied, *Predigt am Dank-Texte für die dem Bürger Stande in Polen gnädigst ertheilten Rechte und Freiheiten gehalten von Pastor des Ewangel. Kirche zu Warschau 1791 [...] zu finden bey Johann Menzel im Marienwille Nr. 5. Warschau, gedr. bey Michael Gröll Königl. Hofbuchhändler, 1791*; Die polnische Fassung erschien unter dem Titel: *Kazanie z okoliczności powroconych mieszczanom praw, swobód y wolności w Polsce, powiedziane przez X. Karola Henryka Wilhelma Szmyta w kościele warszawskim dyssydentskim N. A.W. dnia pierwszego maja 1791 roku w Warszawie, znayduie się u Jana Piotra Menzla, w Marywillu Nro: 5. W Warszawie w drukarni uprzywilejowanej M. Gröllla, Księg. Nadw. J. K. Mci.* [o. D.].

<sup>41</sup> Unter vielen ähnlichen Festdrucken vom Mai 1792 finden wir auch ein viersprachiges, auf Hebräisch, Polnisch, Deutsch und Französisch gedrucktes: *Dank-Lied am Tage der von dem Allerdurchlauchtigsten Könige Stanislaus August und der Erlauchten Republique entworfenen Neuen Constitution für das Königreich Polen [...]. Gesungen in Warschau und allen übrigen Städten des Königreichs von samtlichen Judenschaften, zur Bezeugung ihrer Theilnehmenden Freude und Treue. Gewidmet von den Deputierten der Jüdischen Gemeinde zu Warschau, 1792*. Ein anderes Beispiel eines Festdruckes bietet die in zwei Sprachfassungen in dem römisch-katholischen Piaristen-Verlag von dem oben erwähnten Pastor der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde in Warschau Karol Henryk Wilhelm Schmied veröffentlichte *Predigt zum dankbaren Andenken an die vom 3ten May vorigen Jahres festgesetzte Reichs-Constitution gehalten [...] den 3. des Wonnemonaths 1792, Warschau*, (zu finden bey Johann Peter Menzel in Marieville, Nro 5. Gedruckt in Warschau bey den PP. Piarum Scholar); Vgl. ders.,

---

*Kazanie na roczną pamiątkę Ustawy Rządowej trzeciego maja 1791 r. [...].* (W drukarni JKMc i Rzepltey u XX. Schol. Piarum) [o. D.].

<sup>42</sup> *Neue Konstitution von Pohlen vom 3 May 1791*, [o. O.] 1792 – siehe: <https://polona.pl/item/neue-konstitution-von-pohlen-vom-3-may-1791,MzAwNjM2NA/36/#info:metadata> (abgerufen am 1.9.2021).

<sup>43</sup> *Regierungsbeschluss vom 3ten May 1791*, in: [H.Kołątaj, I. Dmochowski, I. Potocki, S. Potocki], *Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom 3ten May 1791*, Teil 1, [Leipzig u. a.] 1793, S. 199–231.

<sup>44</sup> Siehe die diplomatische Korrespondenz auf Deutsch und Französisch: *Die Verfassung vom 3. Mai 1791 in den Berichten des sächsischen Gesandten Franz Essen*, hg. v. H.Kocój, Katowice 1999. Vgl. auch: A. Kobuch, *Das Angebot der polnischen Krone an Kurfürst Friedrich August III von Sachsen durch die Verfassung der Rzeczpospolita vom 3. Mai 1791*, Berlin 1994.

<sup>45</sup> [H.Kołątaj, I. Dmochowski, I. Potocki, S. Potocki], *Vom Entstehen und Untergange der Polnischen Konstitution vom 3ten May 1791*, Teil 1–2, [Leipzig u. a.] 1793. Zwei polnische Ausgaben der Originalfassung: *O ustanowieniu i upadku Konstytucji polskiej 3 maja 1791*, B. 1–2, Metz 1793 und Lemberg (Lwów), obwohl die beiden Ausgaben in der Wirklichkeit in Warschau und Krakau gedruckt wurden. Siehe: [https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko\\_imie&order=1&id=77062&offset=0&index=1](https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko_imie&order=1&id=77062&offset=0&index=1) und [https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko\\_imie&order=1&id=77063&offset=0&index=2](https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko_imie&order=1&id=77063&offset=0&index=2) (beide abgerufen am 1.9.2021).

<sup>46</sup> J. U. Niemcewicz, *Die Rückkehr des Reichstagsgesandten, aus dem Polnischen übersetzt von Samuel Gott. Linde*, Warschau und Leipzig (bei Mich. Gröll) 1792 – siehe: [https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko\\_imie&order=1&id=166774&offset=0&index=1](https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko_imie&order=1&id=166774&offset=0&index=1) (abgerufen am 2.9.2021). Im nächsten Jahr erschien auch ein anders literarisches Werk von Niemcewicz in Lindes Übersetzung aus dem Polnischen, das sich gegen das prorussische Lager der Gegner der Maiverfassung richtete: ders., *Bruchstück der targowitscher Bibel oder Historia von der Schöpfung durch Felix Potocki. Ein Gegenstück zum Geist einer wahrhaft freyen Regierung, gegründet durch die targowitscher Rekonföderation*, Brześć (Bibelanstalt) 1793 siehe: [https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko\\_imie&order=1&id=166745&offset=0&index=1](https://www.estreicher.uj.edu.pl/staropolska/baza/wpis/?sort=nazwisko_imie&order=1&id=166745&offset=0&index=1) (abgerufen am 2.9.2021).

<sup>47</sup> Rostworowski, «*Marzenie dobrego obywatela*», S. 265–464.

<sup>48</sup> *Vom Entstehen und Untergange*, Teil 1, S. 199–231.

<sup>49</sup> Kowecki, *Rękopisy i pierwsze druki*, S. 31.

<sup>50</sup> *Verfassung Polens (USTAWA RZĄDOWA = „Gesetz über die Regierung“) vom 3. Mai 1791 aufgehoben durch Beschluß des polnischen Reichstags zu Grodno am 29. September 1792*, in: *Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789*, hg. v. K. H. L. Pölit, 3. Bd., Leipzig 1833.

---

<sup>51</sup> Siehe z. B.: <http://www.verfassungen.eu/pl/verf91-i.htm> (abgerufen am 3.9.2021). Vgl. auch andere Ausgaben, wie z.B. Auszüge der Verfassung vom 3. Mai 1791 in: *Die Verfassungen in Europa 1789–1949. Wissenschaftliche Textedition unter Einschluß sämtlicher Änderungen und Ergänzungen sowie mit Dokumenten aus der englischen und amerikanischen Verfassungsgeschichte*, hg. v. D.Gosewinkel, J.Masing, München 2006, S. 377–384; Auf die Ausgabe von K. H. L. Pölitz bezieht sich auch: *Die polnische Verfassung vom 3. Mai 1791*, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2012 – siehe: [www.europa.clio-online.de/quelle/id/q63-28445](http://www.europa.clio-online.de/quelle/id/q63-28445) (abgerufen am 3.9.2021) mit dazugehörigen Essay von Jörg Ganzenmüller, Vom Ständestaat zur konstitutionellen Monarchie: Der Ort der polnischen Maiverfassung von 1791 in der europäischen Geschichte.

<sup>52</sup> Siehe: *Die Constitution Polens vom 3ten Mai 1791*, Berlin 1847; Vgl. H. Simon, *Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847, beleuchtet vom Standpunkte des bestehenden Rechts*, Leipzig 1847.

<sup>53</sup> Siehe dazu: J.Kałużny, *Paulskirchenverfassung von 1848/1849 und Verfassung vom 3. Mai 1791. Finis coronat opus? Gescheiterte Verfassungen, die die Zukunft gestalteten*, in: *Deutsch-Polnische Erinnerungsorte*, Bd. 3: *Parallelen*, hg. v. H. H. Hahn und R.Traba unter Mitarbeit von M. Górny und K.Kończal, Paderborn 2014, S. 247–271, hier besonders S. 296ff.

<sup>54</sup> B. Beyer, *Praktische Tipps für die Edition landesgeschichtlicher Quellen* (Materialien des Historischen Kommission für Westfalen, Bd. 15), Münster 2018.

<sup>55</sup> Siehe u. a.: R.Voltmer, *Kontextualisieren, exemplifizieren, popularisieren: Gedanken zur Edition landes- und regionalgeschichtlicher Quellen für universitäre Lehre, Schulunterricht und Kulturbetrieb*, in: *Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongress zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Wien, 3.–5. Juni 2005*, hg. v. B. Merta, A. Sommerlechner und H.Weigl, Wien/München 2005, S. 383–396.

<sup>56</sup> J. Bardach, *The Constitution of May Third and the mutual assurance of the Two Nations*, in: *The Polish Review* 4/1991 (36), S. 407–420.

<sup>57</sup> Vom späten Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert wurde Reußisch als Amtssprache der Kanzlei des Großherzogtums verwendet. Zur Übersetzung der Verfassung ins Litauische siehe: 1791 05 03. *Gegužės Trečiosios Konstitucija* („Prowa pastanawita treczio Dieno Moios, 1791 Miatu. Pastanawims Rondaus“), in: *Lituanistica*, <http://lietuvos.istorija.net/lituanistica/> (abgerufen am 22.10.2021).

<sup>58</sup> Kleinmann, *Die Verfassung vom 3. Mai 1791*, S. 590.

<sup>59</sup> Ebd., S. 591.

<sup>60</sup> *Zaręczenie wzajemne Obojga Narodów Actum in Curia Regia Varsaviensi Die Vigesima Secunda Mensis Octobris Anno Domini Millesimo Septingentesimo Nonagesimo Primo*, [o. D.]; *Zaręczenie. Zaręczenie Wzajemne Obojga Narodow. Prawo Dnia 20. Miesiąca Października. Roku 1791. Uchwalone*, [o. D.].

<sup>61</sup> A. Bumblauskas, *Lithuania's Millennium – Millennium Lithuaniae Or What Lithuania Can Tell the World on this Occasion*, in: *Lietuvos istorijos studijos* 23/2009, S. 10–18, hier S. 14.